

## Schul- und Hausordnung der Theodor-Heuss-Realschule

**Unsere Schul- und Hausordnung ergänzt das Schulgesetz und das Gesetz zum Schutz der Jugend und richtet sich an alle, die am Schulleben beteiligt sind.**

### *Erfolgreiches Lernen in der Gemeinschaft*

*Mit diesem Leitbild möchten wir es jeder Schülerin und jedem Schüler der Theodor-Heuss-Realschule ermöglichen, die eigenen Ziele zu erreichen und sich persönlich zu entfalten.*

*Damit dieses Leitbild unserer Schule erlebbar wird, erwarten wir:*

- *Gegenseitigen Respekt und Höflichkeit untereinander*
- *Verständnis füreinander*
- *Rücksichtnahme aufeinander, damit niemand ausgeschlossen wird*
- *Sorgfalt im Umgang mit Räumlichkeiten, Einrichtungen und Materialien*

**Es wird erwartet, dass jedes Mitglied unserer Gemeinschaft seinen Beitrag für ein angenehmes Klima an unserer Schule leistet und sich an die folgenden Regeln hält:**

### **Verhalten und Rücksichtnahme**

- Jeder achtet auf eine angemessene Sprache und einen respektvollen Umgang miteinander.
- Jeder ist rücksichtsvoll, niemand darf körperlich oder seelisch verletzt werden.
- Im Schulhaus achtet jeder auf eine angemessene Lautstärke.
- Rennen im Schulgebäude ist nicht erlaubt, um Verletzungen zu vermeiden.
- Treppengeländer und Fensterbänke dürfen nicht als Sitzgelegenheit benutzt werden.
- Mützen/ Käppis o.ä. dürfen während des Unterrichts nicht getragen werden.
- Die Schule ist ein öffentlicher Raum, daher ist auf angemessene Kleidung zu achten. Wer sich nicht angemessen kleidet oder fragwürdige Symbole auf der Kleidung trägt, kann durch eine Lehrperson aufgefordert werden, sich bzw. diese z.B. durch schuleigene T-Shirts zu bedecken.  
Eine Kleiderordnung wird jährlich von der SMV beschlossen.
- Energydrinks, Zigaretten, Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Sexuelle Handlungen sind auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten.

### **Unterrichtsbeginn und -ende**

- Jeder wählt den kürzesten bzw. sichersten Weg zur Schule und für den Heimweg.
- Fahrzeuge sind grundsätzlich an den dafür vorgesehenen gekennzeichneten Plätzen abzustellen und dürfen nicht mit ins Schulgebäude genommen werden.
- Um Unfälle zu vermeiden, gilt auf dem Zufahrtsweg zum Fahrradkeller für Radfahrer Schrittgeschwindigkeit.
- Ab dem Eingang zum Fahrradkeller muss das Fahrrad geschoben werden.
- Der Aufenthalt im Fahrradkeller ist nur zum Abstellen oder Abholen des eigenen Fahrzeuges während der Schulzeiten erlaubt.

- Der Aufenthalt im Schulgebäude ist erst 10 Minuten vor dem eigenen Unterrichtsbeginn erlaubt. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begibt sich jeder zu seinem Klassenzimmer oder zu den jeweiligen Fachräumen und wartet dort ruhig auf die Lehrperson.
- Jeder erscheint pünktlich vor Unterrichtsbeginn.
- Bei Fernbleiben der Lehrperson verständigen die Klassensprecher spätestens nach 10 Minuten das Sekretariat.
- Nach Unterrichtsende ist das Schulhaus in der Regel umgehend zu verlassen.

### **Ordnung und Sauberkeit**

- Schulhaus, Schulhof und alle Anlagen sind sauber zu halten.
- Abfälle werden in den Abfallbehältern entsorgt.
- Es dürfen keine Gegenstände aus den Fenstern geworfen werden.
- Im Schulgebäude und auf den Pausenhöfen ist Kaugummikauen aus hygienischen Gründen verboten.
- Schuleigentum darf nicht beschädigt oder beschmutzt werden.
- Jeder achtet darauf, dass die Toiletten sauber hinterlassen werden.
- Wer Schäden verursacht, wird für die Reinigung/ Reparatur haftbar gemacht. Eltern haften für ihre Kinder.
- Jede Klasse sorgt für ein sauberes Klassenzimmer.
- Beim Verlassen des Klassenzimmers müssen das Licht ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und nach der letzten Stunde die Stühle hochgestellt werden.
- Grobe Verunreinigungen, Sachbeschädigungen oder Sicherheitsmängel sind sofort einer verantwortlichen Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden.

### **Elektronische Kommunikationsgeräte**

- Handys müssen im Schulgebäude ausgeschaltet bleiben, Kopfhörer sind außer Sichtweite aufzubewahren.
- Auf dem Pausenhof der 5./6. Klassen dürfen die Handys nicht benutzt werden.
- Video-, Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Campusgelände verboten. Diese im Internet, z.B. in sozialen Medien zu verbreiten, wird bei der Polizei angezeigt und hat Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge.
- Während Klassenarbeiten können Handys und ähnliche elektronische Geräte von der Lehrperson eingesammelt werden. Diese werden mit Beendigung der Klassenarbeit ausschließlich nur an den/die jeweilige/n Schüler/in zurückgegeben.
- Die verantwortliche Lehrperson darf das Nutzen von Handys und elektronischen Geräten genehmigen.
- Bei Regelverstößen können Handys vorübergehend eingezogen werden.
- Für Video-Unterricht gibt es eine separate Nutzungsvereinbarung, die unterschrieben sein und eingehalten werden muss.

### **Fachunterricht**

- Alle Fachräume und die Sporthallen dürfen nur nach Genehmigung durch die verantwortliche Lehrkraft betreten werden. Schülerinnen und Schüler dürfen in Fachräumen niemals unbeaufsichtigt sein.

- Es gelten die Regeln der entsprechenden Fachräume, z.B. ist in einigen Räumen das Essen und Trinken nicht erlaubt.
- In der Sporthalle sind nur saubere Turnschuhe erlaubt, die keinen Dreck oder andere Spuren auf dem Boden hinterlassen.
- Alle Sicherheitsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.

## **Pausen**

- In den 20-Minuten-Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenzimmer und gehen direkt auf die den Klassenstufen zugewiesenen Pausenhöfe.
- Schülerinnen und Schüler der THR dürfen sich während der Pausen nicht in den Schulgebäuden der Gymnasien auf dem Campus aufhalten.
- Toilettengänge können zu Beginn der jeweiligen Pause erledigt werden. Danach sind die Räume zu verlassen und dienen nicht als Aufenthaltsraum.
- Das *Kamelion* bietet die Möglichkeit, Essen und Trinken für die Pausen zu kaufen. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen sollen dies direkt zu Beginn der jeweiligen Pause nutzen und gehen danach zurück auf ihren Pausenhof.
- Bei sehr schlechtem Wetter entscheiden die aufsichtführenden Lehrkräfte, ob sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle aufhalten dürfen.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen- und Unterrichtszeit ist nicht erlaubt. (Sonderregelungen für Abschlussklassen werden jährlich geprüft und können zurückgenommen werden.) In besonderen Fällen muss die Erlaubnis einer Lehrperson eingeholt werden.
- Für das Verlassen des Campusgeländes während der Mittagspause ist die schriftliche Genehmigung der Eltern notwendig.
- Ballspiele sind nur auf den ausgewiesenen Plätzen, während der Pausen oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt. Hier gilt Rücksichtnahme aufeinander, sodass niemand gestört wird.
- Die Nutzung der (Ball-) Sportanlagen für unterrichtliche Zwecke hat immer Vorrang. Das Essen und Trinken ist dort nicht gestattet.
- Spiele, bei denen Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdet werden können, sind nicht erlaubt. Das Werfen von Gegenständen (auch Schneebällen) ist aus diesem Grund verboten.
- Die Pausen enden fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Den Anweisungen von Lehrerinnen/ Lehrern des gesamten Campus, den Hausmeistern und der Schulleitung ist Folge zu leisten. Verstöße werden je nach Schweregrad mit pädagogischen Maßnahmen oder nach § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sanktioniert.

*Diese Schul- und Hausordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft und ist verbindlich.*

*Lörrach, 13.07.2021*